

Ausgabe Juni 2018

Marbach Aktuell

Informationen aus dem Ortsbeirat
und der Gemeindevertretung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Beratungen und Entscheidungen im Ortsbeirat und in der Gemeindevertretung berühren die Bürgerinnen und Bürger sehr konkret. Mit dieser Information wollen wir einen Beitrag für mehr Transparenz und mehr Bürgerbeteiligung leisten.

Straßenbeiträge

Der hessische Landtag hat ein neues Gesetz zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Gegen die Stimmen von SPD und LINKE, die eine Abschaffung der Straßenbeiträge wie in anderen Bundesländern fordern, ist das neue Gesetz Ende Mai in Kraft getreten.

Das neue Gesetz stellt es den Kommunen frei, ob sie Straßenbeiträge erheben oder darauf verzichten. Darüber hinaus bietet es den Gemeinden finanzielle Unterstützung bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge an. Bei einmaligen Beiträgen soll auf Antrag ohne Bedingungen eine Zahlung in Raten eingeräumt werden. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch den Bescheid bestimmt. Die Beitragsschuld ist in bis zu zwanzig aufeinander folgenden Jahresraten zu begleichen.

Bürger, die in den Jahren 2017 und 2018 vor Inkrafttreten des Gesetzes zu Beiträgen oder Vorausleistungen verpflichtet wurden und den Beitrag noch nicht vollständig gezahlt haben, können bis zum 31.12.2018 einen Ratenzahlungs- oder einen Änderungsantrag stellen.

Die Initiative unseres neuen Bürgermeisters, der über diese Gesetzesänderung und daraus folgende mögliche Konsequenzen für die Gemeinde schon vor der Gemeindevertretersitzung am 21. Juni mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen hat, haben wir sehr begrüßt. Leider wurde unser Antrag in der Gemeindevertretersitzung, nun zügig eine Anpassung oder Abschaffung der Straßenbeitragsatzung in Petersberg zu beraten und bis zur Klärung keine neuen Bescheide mehr zu versenden, von CDU und CWE ebenso abgelehnt wie unsere Resolution mit der Forderung einer finanziellen Beteiligung des Landes.

◇◇◇

Kindergartengebühren

Ab 01. August müssen Eltern für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren für die Vormittagsbetreuung keine Gebühren mehr bezahlen. Dies haben alle Fraktionen in der Gemeindevertretung befürwortet. Grundlage ist eine gesetzliche Änderung. Das Land zahlt für diese Kinder jeweils 135 Euro pro Monat an die Gemeinde. Damit wird die Gemeinde, die bisher monatlich 100,- Euro für die Vormittagsbetreuung von den Eltern verlangte, jetzt finanziell sogar bessergestellt.

Deshalb ist es uns unbegreiflich, dass in der Gemeindevertretersitzung allein mit den Stimmen der CDU die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung von derzeit 40 auf 50 Euro beschlossen wurde. Zwar werden die Kindergärten jährlich mit über 2 Mio. Euro bezuschusst, aber wo kann die Gemeinde Petersberg, die sich auf ihrer Homepage als „Gemeinde mit Zukunft“ präsentiert, nachhaltiger in die Zukunft investieren als bei der Erziehung von Kindern? Auch der Beschränkung eines Betreuungszeitwechsels auf vier je Kindergartenjahr stimmte nur die CDU zu.

◇◇◇

Bauplätze

Gemeindevorstand und Ortsbeirat haben sich dafür ausgesprochen, die noch freien 14 Grundstücke (Puffergrundstücke) am oberen Himmelsacker nicht vor dem 01.11.2022 zu verkaufen. Damit soll sichergestellt werden, dass für Marbacher Bürger in den folgenden Jahren noch Grundstücke zur Verfügung stehen. Die Gemeindevertretung muss dem noch zustimmen. Sollten bereits verkaufte Grundstücke am oberen Himmelsacker zurückgegeben werden, so werden diese sofort wieder angeboten.



Kanalhausanschlüsse

Fachleute halten die Kosten für die Kanalhausanschlüsse, die der Abwasserverband den Grundstückseigentümern am oberen Himmelsacker in Rechnung gestellt hat, für drastisch überhöht. Um diese Streitigkeit zwischen dem Abwasserverband und den Grundstückseigentümern auszuräumen, beantragte die Fraktion Die Linke. Offene Liste in der Gemeindevertretersitzung am 21.6.2018:

„Die Gemeinde soll prüfen, ob sie sich in der Lage sieht, im Sinne einer transparenteren Preiskalkulation auf den Abwasserverband dahingehend einzuwirken,

1. dass in der Ausschreibung klar getrennt wird zwischen öffentlich-rechtlichen Erschließungskosten und den Kosten für die Hausanschlüsse,
2. dass die Grundstückseigentümer vor der Ausführung der Kanalarbeiten über die zu erwartenden Hausanschlusskosten informiert werden und
3. gegebenenfalls die Ausschreibungsunterlagen gebührenfrei einsehen können.“

Leider lehnten alle anderen Fraktionen diesen Antrag ab, nachdem der Bauausschussvorsitzende Edgar Schäfer (CDU) erklärt hatte, dass in der Ausschreibung selbstverständlich klar getrennt worden sei zwischen öffentlich-rechtlichen Erschließungskosten und den Kosten für Hausanschlüsse, dass die ungefähre Höhe der Hausanschlusskosten in den Kaufverträgen stünde und die Betroffenen sicherlich die Ausschreibung beim Abwasserverband oder der Gemeinde einsehen können. Es ist schon bitter zu erfahren, dass man nicht alles glauben darf: Wir kennen zumindest einen Vertrag, in dem nichts zur Höhe der zu erwartenden Kosten steht und bezweifeln, dass sie in den anderen Verträgen ausgewiesen wird. Bleibt zu hoffen, dass die Akteneinsicht gewährt wird. Denn so könnten ja am einfachsten und schnellsten alle Zweifel ausgeräumt werden.

Auch im Umgang mit Widersprüchen verfährt der Abwasserverband sehr restriktiv. Für einen rechtsmittelfähigen Widerspruchsbescheid im Zusammenhang mit einem Hausanschluss hat er in einem Einzelfall mehr als 300,- Euro verlangt.

Friedhofswege

Im vergangenen Jahr wurden auf unserem Friedhof zwei neue Reihen Urnengräber angelegt. Obwohl barrierefreie Friedhofswege schon seit Jahren immer wieder gefordert wurden, ist der Wiesenweg zwischen den beiden Reihen wieder so schmal, dass gehbehinderte Menschen mit einem Rollator oder Rollstuhl ihn nur sehr schwer nutzen können. Noch ist kein Grab in der zweiten Reihe belegt. Deshalb haben wir in der Gemeindevertretersitzung am 26.4.2018 beantragt, die zweite Reihe zu verlegen, bevor dort die erste Urne beigesetzt wird. Denn damit würde für ein Doppelgrab eine vierzigjährige Ruhefrist entstehen. D.h. die bestehenden Verhältnisse könnten vierzig Jahre lang nicht mehr geändert werden. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt, obwohl doch jedem klar sein müsste, dass in einer immer älter werdenden Gesellschaft gerade Friedhofswege von vielen gehbehinderten Menschen betreten werden.

◇◇◇

Grunderwerbssteuer

In den Kaufverträgen für die Bauplätze auf dem oberen Himmelsacker in Marbach wurden der Bodenpreis und die Erschließungskosten nicht getrennt ausgewiesen. Deshalb bekamen die Käufer vom Finanzamt Grunderwerbssteuerbescheide, die sich auf den gesamten Kaufpreis beziehen. Der Ortsbeirat hat nun die Gemeinde gebeten, im Sinne der betroffenen Grundstückskäufer auf das Finanzamt einzuwirken, damit dieses seine Bescheide auf den Grundstücksanteil senkt.

Um solche Schwierigkeiten in Zukunft zu vermeiden, hat unsere Fraktion in der Gemeindevertretersitzung am 26.4.2018 beantragt, den Gemeindevorstand aufzufordern, künftige Kaufverträge so zu gestalten, dass die Grunderwerbssteuer nur auf den Grundstückspreis erhoben wird und nicht auch auf die Erschließungskosten. Dieser Antrag wurde als Prüfantrag einstimmig angenommen.

Fraktion Die Linke. Offene Liste in der Gemeindevertretung Petersberg
und im Ortsbeirat Marbach

Vorsitzender: Michael Wahl, Kirschgrund 3, 36100 Petersberg